

weniger als 50 Mark zu veranschlagen; fürs Dreschen und fürs Holzfällen und Holz sammeln wurden noch gesonderte Beträge genannt²⁵⁷.

Daß bei der Ernte Tagelöhner mitwirkten, geht indirekt aus der Halberstädter Baurechnung von 1367 hervor: Zwei Männern, die im Steinbruch arbeiteten, wurden in der Erntezeit täglich 8 Pfennige gezahlt, während sie sonst nur 6 Pfennig bekamen – die Domfabrik mußte offensichtlich etwas zulegen, weil sonst die Arbeitskräfte zu den Bauern gelaufen wären, wo sie beim Einbringen des Getreides mehr verdient hätten. Auch die Steinmetzen versuchten in Halberstadt, wenngleich vergeblich, eine Lohnerhöhung *propter messem* durch Streik zu gewinnen²⁵⁸. Eine Parallele dazu bietet die Vizedominatsrechnung von S. Blasius für das Jahr 1439/40, wo es heißt: *6 mennen, de de steyn breken in der erne vor 4 daghe 24 s, des daghes jowelkem 1 s*. Mit den Worten *in der erne* wollte man den ungewöhnlich hohen Lohn rechtfertigen. Ein weiterer Eintrag besagt nämlich, daß – offenbar zu einer anderen Jahreszeit – drei Steinbrecher für 15 Tage 3 f erhielten, was pro Kopf und pro Tag bloß ungefähr einen halben Schilling macht²⁵⁹. Demnach waren Tagelöhner für die Ernte so sehr gesucht, daß während der Saison die Löhne auch für andere Arbeiten hochgingen.

Ziemlich oft steht im Einnahmenteil der Braunschweiger Rechnungen eine Wendung wie *2 d ad bibendum* oder *1 d ad potandum*. Es handelt sich dabei um Pfennigbeträge, um die der Zins des jeweiligen Bauern ermäßigt wird. Gelegentlich werden diese Beträge auch zusammengefaßt erwähnt wie etwa in dem Zinsverzeichnis von 1320, wo es von zweieinhalb Hufen in Uhrde heißt: *quorum red(d)itus dantur litonibus in eadem villa ad debibendum*²⁶⁰. In den Rechnungen von 1394/95 verbuchte der Vizedominus unter den Ausgaben *4 1/2 s... censuariis ad potandum per totum annum*, und 1397/98, 1398/99 und 1399/1400 wurde entsprechend vermerkt: *6 s censuariis ad ebibendum circumquaque*²⁶¹. In den späteren Rechnungen wird das

²⁵⁷) G. Bode, UB der Stadt Goslar und der in und bei Goslar belegenen geistlichen Stiftungen 4 (1905) S. 396 f. Nr. 525.

²⁵⁸) G. Schmidt, Die Baurechnung des Halberstädter Doms von 1367, in: Programm des Königl. Dom-Gymnasiums zu Halberstadt 1888/89 (Halberstadt 1889) S. 12, 17 f.; dazu Wiswe, in: Braunschweigisches Jb. 34, S. 106.

²⁵⁹) Goetting – Kleinau S. 357 Z. 27 f., S. 358 Z. 35 f.

²⁶⁰) Siehe u. S. 263.

²⁶¹) Goetting – Kleinau S. 105 Z. 28, S. 111 Z. 39, S. 118 Z. 16, S. 255 Z. 13.